## nachrichten.at

05. Februar 2016 - 00:04 Uhr · Hannah Winkelbauer · Kultur

## Zart versus knallig: Die Kunst von Eva und Ulrich Bosch



Mutter und Sohn Bosch Bild: (Kunstsammlung)

Unter dem Titel "Beziehungsweisen" werden in der Kunstsammlung des Landes OÖ künstlerische Lebensgemeinschaften beleuchtet, aktuell jene von Eva und Ulrich Bosch.

Mutter und Sohn stammen aus Deutschland, sind aber seit vielen Jahren fixer Bestandteil der oberösterreichischen Kunstszene.

Beide malen extrem gekonnt, jedoch mit völlig unterschiedlichen Ansätzen. Eva Bosch liegt das Zarte, sie erzeugt mit wenigen Strichen eine starke Wirkung. Ihre Landschaften bestehen aus dem Nötigsten: Wenige gestische Striche und ein Horizont ergeben eine räumliche Tiefe, die bis ins Unendliche zu reichen scheint.

Ulrich Bosch hingegen spart nicht mit Farbe, seine fotorealistischen Bilder sind knallig-plakativ. Er malt Touristenorte, jedoch keine idyllischen "Postkartenmotive", sondern eher Schnappschüsse. Seine detaillierten Stadtansichten, die an die italienische Vedutenmalerei des 17. und 18. Jahrhunderts erinnern, haben in ihrer technischen Präzision einen ganz eigenen Reiz und berühren – im Gegensatz zu Ulrich Boschs Frauenakten – auch nicht die Grenze zum Kitsch.

## Inszenierung der Unterschiede

Kuratorin Anneliese Geyer stellt Arbeiten gegenüber, die auf den ersten Blick völlig konträr sind. Gezeigt werden somit eher die Unterschiede, als Gemeinsamkeiten dieser familiären Künstlerbeziehung. Was sie verbinde, seien die "Hingabe an die künstlerische Arbeit" und die "Sehnsucht nach Schönheit", sagen Eva und Ulrich Bosch. Ebendiese Schönheit bedeute aber eben für sie beide etwas anderes.

Ausstellung "Beziehungsweisen: Eva und Ulrich Bosch", bis 25.3., Kunstsammlung OÖ, Landstr. 31, Linz; Di-Fr 14-18, Sa 14-17 Uhr

Quelle: nachrichten at

Artikel: http://www.nachrichten.at/nachrichten/kultur/Zart-versus-knallig-Die-Kunst-von-Eva-und-Ulrich-Bosch;art16,2111452

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2016 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung